

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1881

Investitionsbank Schleswig-Holstein - Postfach 1128 - 24100 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umweltausschuss
Frau P. Tschanter
Postfach 7121
24171 Kiel

Energieagentur - OE 5411
Erik Brauer
Tel. : 0431 9905-3293
Fax: 0431 9905-63293
erik.brauer@ib-sh.de
Kiel, 04.02.2011

Schleswig-Holsteinischer Landtag
24. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschuss
Anhörung: "Biomasse nachhaltig nutzen" im Landtag am 09.02.2011
Ihr Schreiben vom 13.01.2011

Sehr geehrte Frau Tschanter, sehr geehrter Herr Klinckhamer, sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Einladung zur 24. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses. Wir freuen uns über diese Gelegenheit, zur Thematik "Biomasse nachhaltig nutzen" unsere Sichtweise darzulegen.

Auf Basis unserer langjährigen Funktion als zentrale Beratungs- und Koordinationsstelle im Rahmen der "Initiative Biomasse und Energie" des Landes Schleswig-Holstein sind folgende Aspekte hinsichtlich der nachhaltigen Biomassennutzung vor dem Hintergrund der anstehenden Novellierung des Erneuerbaren Energiengesetzes (EEG) besonders zu berücksichtigen:

1. Der kontinuierliche Ausbau der Biomassennutzung ist ein wichtiger Bestandteil zur Erreichung des 100 % Zieles für eine regenerative Energieversorgung,
2. Die Biomassennutzung leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Hochschul- und Technologiestandorte, kleiner und mittlerer Unternehmen sowie zur Stärkung und Diversifizierung ländlicher Regionen unseres Landes,
3. Die Technologie der Biomassennutzung steht noch am Anfang ihrer Entwicklung, so dass unerwarteten ungünstigen Förderimpulsen durch eine Anpassung des EEG auf Basis eines Erfahrungsberichtes begegnet werden kann. Negative Effekte im Zusammenhang mit einer verstärkten Biomassennutzung müssen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unter Einbindung der relevanten Akteure durch Forschung, Information und administrative Steuerung vermieden werden.

Investitionsbank Schleswig-Holstein
eingetragenes Amtsgericht Kiel, HRA 4310, Vorstand: Erk Westermann Lammers (Vorsitzender), Dr. Michael Adamska
Postfach 1128, 24100 Kiel; Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel.: 0431 9905-0, Fax: 0431 9905-3383, E-Mail: info@ib-sh.de, Internet: <http://www.ib-sh.de>

IB.Büros: Ahrensburg, Elmshorn, Eutin, Flensburg, Itzehoe, Kiel, Lübeck, Neumünster, Norderstedt, Rendsburg, Schleswig

Im Folgenden möchten wir die Aspekte insgesamt näher erläutern.

- Der Sachverständigenrat für Umweltfragen¹ zeigt in seiner aktuellen Studie "100 % erneuerbare Stromversorgung bis 2050", dass Biomasse in einer Elektrizitätserzeugung mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) mit großem Systemnutzen eingesetzt werden kann. Flankierend zum Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein beschleunigter und hinreichend dimensionierter Netzausbau und vor allem -umbau erforderlich, um Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.
- Die Förderung der Biomassenutzung sollte in diesem Zusammenhang aufgrund der Speicherefähigkeit dieser Energieträger stärker auf Regelenergieleistungen und Reststoffnutzung ausgerichtet werden (Marktprämienmodell im EEG). Anreize zur Nutzung des bestehenden Erdgasnetzes als Speicher sollten flankierend gesetzt werden.
- Höhere Standards an eine effiziente Bioenergieproduktion nach dem Stand der Technik sind u. E. dringend umzusetzen, wobei die damit verbundenen erhöhten Investitions- und Betriebskosten im Zuge der Anpassung der Grundvergütungsregelungen der EEG-Novelle berücksichtigt werden müssen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden jungen Technologiebranche ist weiterhin durch positive Rahmenbedingungen im Wettbewerb zu fördern.
- Insbesondere im Sinne der Technologieförderung müssen weiterhin Anreize bestehen, auch pilothafte Projektentwicklungen nach dem Stand der Wissenschaft und Technik zu ermöglichen (EEG-Bonus oder direkte Zuschussförderung) und deren Finanzierungsfähigkeit bzw. kommerzielle langfristige Umsetzbarkeit zu unterstützen.
- Der Forschungsverbund Erneuerbare Energien² zeigt die Möglichkeiten der sogenannten Kaskadennutzung von Biomasse auf. Ein nachwachsender Rohstoff sollte zunächst stofflich und dann erst energetisch genutzt werden. Dadurch wird der Kohlenstoff, z.B. in einem Holzwerkstoffprodukt in einer ersten Phase über eine längere Zeit gebunden und erst anschließend als Abfallholz über eine energetische Verwertung zur Substitution fossiler Energieträger eingesetzt. Neben den dabei zu erwartenden - im Vergleich zur reinen energetischen Nutzung - höheren Flächeneffizienzen und Klimaschutzwirkungen können der Kaskadennutzung tendenziell auch optimierte volkswirtschaftliche Effekte im Sinne verbesserter Beschäftigungspotenziale sowie einer weiter gehenden Unterstützung des ländlichen Raums zugeordnet werden.
- Die Nutzung von Biomasse, die in der Abfallwirtschaft und als land- und forstwirtschaftliche Reststoffe anfällt, stellt ein bedeutsames Potenzial der Biomassenutzung dar. Insbesondere die Vergärung von Wirtschaftsdünger (Gülle) vermindert die direkten Treibhausgasemissionen von Methan und Lachgas. Ebenfalls günstig für den Klimaschutz ist das Vorschalten von Vergärungsanlagen an Kompostierungsanlagen, denn dadurch wird die CO₂-Freisetzung bei der reinen Kompostierung reduziert und gleichzeitig eine Biogasnutzung möglich. Das EEG muss die Anreize für Projektentwicklungen mit hohem Reststoff- und Gülleeinsatz optimieren.
- Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2009/28/EG) der EU soll global zum Ausgleich der negativen Effekte einer verstärkten energetischen Biomassenutzung beitragen (vgl. Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung in Deutschland). Für gasförmige Biomasse gibt es bisher nur Empfehlungen und keine rechtlich bindenden Vorgaben in Deutschland, die die nachhaltige

¹ "Wege zur 100% erneuerbaren Stromversorgung" - Sondergutachten, Sachverständigenrat für Umweltfragen, Berlin, Januar 2011.

² "Themen 2010 - Forschen für das Zeitalter der erneuerbaren Energien, Herausgeber: Forschungsverbund Erneuerbare Energien (FVEE), Berlin, Dezember 2010."

Energieerzeugung regeln. Wir erwarten, dass diese in Zukunft auf den gesamten Bioenergiebereich ausgedehnt werden.

- Für die umwelt- und naturschutzverträgliche Optimierung der Errichtung und des Betriebs von Bioenergieanlagen nach dem "Stand der Technik" existieren verschiedene Steuerungsmöglichkeiten durch das Ordnungsrecht, dessen Rahmen gegenwärtig weiter entwickelt wird. Diese betreffen beispielsweise die Verminderung von Emissionen und Immissionen der technischen Anlagen und den sicheren Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Daneben ist es erforderlich, dass die Cross-Compliance-Bestimmungen beim Anbau nachwachsender Rohstoffe eingehalten werden.
- Aufgrund der im Vergleich zu vielen anderen nachwachsenden Rohstoffen besseren Wirtschaftlichkeit der Maissilage pro Flächeneinheit nimmt Maissilage die mit Abstand höchste Einsatzhäufigkeit unter den Kofermenten zur Biogasproduktion ein; in Schleswig-Holstein insgesamt 15% der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Davon entfielen nur ca. 3,5% (40.000 ha, entsprechend 22 % der Maisanbaufläche) für die Biogasproduktion. Regional wird Silomais zur dominierenden Kultur in der Agrarlandschaft mit besonderen Anforderungen an die Instrumente zur Steuerung der landwirtschaftlichen Bodennutzung (Cross Compliance). Demgegenüber ist jedoch zu erwarten, dass die umweltverträgliche Ausweitung der Rohstoffproduktion über verbesserte Pflanzenanbausysteme möglich ist. Neben der Bundesregierung fördert auch die Landesregierung im Rahmen des Biomassekompetenzzentrums die Entwicklung und Optimierung regional angepasster Anbaukonzepte für Energiepflanzen, um die landwirtschaftlichen Erträge auf den vorhandenen Nutzflächen zu steigern.
- Die regelmäßige Anpassung des EEG auf Basis des Erfahrungsberichtes stellt dies u. a. sicher. Darüber hinaus besteht aufgrund der Vergütungsstruktur des EEG mit konstanten Erlösen die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, steigenden Betriebskosten durch Effizienzsteigerungen bei der Rohstoffbeschaffung und des Anlagenbetriebes zu begegnen.
- Die Branchendiskussion, die wir, u. a. als Mitglied des Landesbeirat Forsten, des Förderbeirates des Kompetenzzentrums Biomassenutzung Schleswig-Holstein und des Finanziererbeirates des bundesweiten Fachverbandes Biogas sowie als Dienstleistungsunternehmen und Finanzierungspartner für kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen und die Landwirtschaft unmittelbar verfolgen, verdeutlicht, dass die kontinuierliche Entwicklung und langfristige Finanzierung von effizienten Projekten zur Biomassenutzung durch verlässliche Rahmenbedingungen (u. a. EEG) sichergestellt werden muss. Darüber hinaus halten wir es für sinnvoll, weiterhin die Umsetzung der komplexen Projektentwicklungen in Schleswig-Holstein, in der Regel mit innovativen Ansätzen, durch umfassende Informationen und unabhängige Beratungen unter Einbindung der maßgeblichen Akteure flankierend zu fördern. Die bestehenden Kooperationen zwischen den Kompetenzträgern im Bereich der Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein (Fachressorts der Ministerien, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Landwirtschaftskammer, Biomassekompetenzzentrum, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Fachverbände) und auf Bundesebene sind zu pflegen und zu intensivieren, um von den Erfahrungen und technologiespezifischen Entwicklungspotenzialen in Schleswig-Holstein zu profitieren.

Bei Fragen und zur weiteren Diskussion stehen wir Ihnen selbstverständlich auch nach dem Anhörungstermin weiterhin gern zur Verfügung.